

Tätigkeitsschlüssel

Im Tätigkeitsschlüssel werden Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, zur Ausbildung des Arbeitnehmers sowie der Vertragsform verschlüsselt erfasst. Sie müssen ihn anhand eines Schlüsselverzeichnisses der Bundesagentur für Arbeit für Ihren Arbeitnehmer erstellen und mit den Meldungen an die Sozialversicherung übermitteln. Er dient statistischen Zwecken.

Worum handelt es sich?

Mit jeder Meldung eines Arbeitgebers an die Sozialversicherung zu einem bestimmten Arbeitnehmer muss auch der neunstellige Tätigkeitsschlüssel angegeben werden. Darin sind wesentliche Angaben zum Arbeitnehmer über die Schul- und Berufsausbildung, zur Tätigkeit im Beschäftigungsbetrieb sowie aus dem Arbeitsvertrag enthalten. Grundlage zum Befüllen des Tätigkeitsschlüssels ist das Schlüsselverzeichnis, das von der Bundesagentur für Arbeit (BA) herausgegeben wird.

Welcher Zweck wird erfüllt?

Mithilfe der Angaben zur Tätigkeit können Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes genauer abgebildet und analysiert werden. Diese Auswertungen dienen vielen Bereichen in Wirtschaft und Politik als Entscheidungsgrundlage z. B. hinsichtlich bestimmter Fördermaßnahmen.

Welche Norm ist die Grundlage?

[§ 28 a Abs. 3 Nr. 5 SGB IV](#)

Das Thema [Betriebsnummern-Service](#) finden Sie auch in der SV-Bibliothek des Informationsportals unter dem angegebenen Link.

Wo kann ich mich informieren?

Der Betriebsnummern-Service der BA erläutert den [Tätigkeitsschlüssel](#) unter dem angegebenen Link. Dort finden Sie auch Kontaktdaten für konkrete Rückfragen.

Was muss ich tun?

Sie müssen in den personenbezogenen Meldungen den Tätigkeitsschlüssel immer angeben. Das aktuelle Schlüsselverzeichnis ist in den zertifizierten Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen hinterlegt, so dass Sie den Tätigkeitsschlüssel während des Meldevorgangs elektronisch bestimmen können. Vor Erstellen der Meldung sollten Sie folgende benötigte Angaben in Erfahrung bringen:

- Ausgeübte Tätigkeit des Arbeitnehmers im Beschäftigungsbetrieb
- Höchster Schulabschluss und beruflicher Ausbildungsabschluss des Arbeitnehmers

Informationsportal für Arbeitgeber

- Vertraglich vereinbarte Beschäftigungsdauer und Arbeitszeitumfang
- Sofern zutreffend die Eigenschaft als Leiharbeitnehmer

Sie können den Tätigkeitsschlüssel 2010 auch im Internet über den [Tätigkeitsschlüssel 2010-Online](#) ermitteln. Unter dem angegebenen Link finden Sie das vollständige [Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit](#).

Was ist später wichtig?

Wenn sich bei Ihrem Arbeitnehmer etwas in Bezug auf eine der enthaltenen Informationen ändert, müssen Sie auch den Tätigkeitsschlüssel neu ermitteln. Bei der nächsten fälligen Meldung tragen Sie dann den neuen Tätigkeitsschlüssel ein.